

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

17. Januar

1846

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Die Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht 1. und 2. Stufe bei dem Maurer und Zimmerhandwerk aus den Oberamtsbezirken Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg, wird am 2. März d. J. ihren Anfang nehmen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, die Aufforderung, sich spätestens 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle zu melden, wobei jeder über die Volljährigkeit oder die erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit, über den Besitz des Bürger- oder Weisheitsrechts der Gemeinde des Niederlassungsortes, die Art und Weise seiner Vorbereitung für das betreffende Gewerbe, sowie über die Zulassung zur Meisterrechtsbewerbung von Seiten des betreffenden Oberamts, sich auszuweisen hat.

Den 12. Jan. 1846.

Königliches Oberamt
Gmelin.

Hirsau.

(Hausverkauf).

Für das in Nro. 94 vom 3. Dez. 1845 und in Nro. 1 vom 7. d. M. im Wochenblatt zum Verkauf ausgesetzte Haus und Garten des G. Wurster dahier, ist die gewünschte Summe noch nicht erlöst worden, der Kauffchilling steht jetzt auf 1300 fl. Das gedachte Anwesen kommt nun am

Montag den 16. Feb.

Vormittags 9 Uhr

unter obrigkeitlicher Leitung wiederholt, aber wahrscheinlich zum letzten Mal, auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreichverkauf.

Den 14. Jan. 1846.

Schultheiß Keppler.

Neuenbürg.

(Langholzverkauf).

Aus dem hiesigen Gemeindewald den sogenannten Allmanden werden am

Donnerstag den 22. d. M.

160 Stämme Floßholz, vom 70r abwärts, wovon der mehrste Theil sich zum Sägen eignet, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Das Holz kann täglich eingesehen und durch den Waldschützen Hefelshwert von hier gezeigt werden.

Die Bedingungen werden vor der Verkaufshandlung näher bekannt gemacht.

Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.
Den 13. Jan. 1846.

Schultheiß Wolf.

Möttlingen.

In der Kirche wurde ein goldener Fingerring gefunden. Der rechtliche Eigenthümer kann denselben innerhalb 30 Tagen beim Eigenthümer abholen; sollte sich in dieser Zeit der Eigenthümer nicht einfinden, so wird der Ring dem Finder überlassen.

Den 10. Jan. 1846.

Schultheiß Kraushaar.

Simmozheim.

(Holzverkauf).

Am

Montag den 26. Jan.

werden im Gemeindewald Simmozheimwald

247 Stück Klotzholz

100 Stück Langholz von 50 bis

90' Länge

ca. 20 Rlf. Scheiter

und

1200 Stück Wellenholz

gegen baare Bezahlung im Aufstreiche verkauft. Die Zusammenkunft ist beim Bühlhof Morgens 9 Uhr. Bei ungünstiger Witterung wird auf dem Rathhause verkauft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 14. Jan. 1846.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Schulz.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Auktion).

Dienstag den 20. dieß wird bei Unterzeichnetem von Vormittags 8 Uhr an eine Fahrnißversteigerung gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten, und kommt dabei vor: eine goldene und eine silberne Taschenuhr, Silber, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, welches alles noch ganz neu ist, ein Armoir von Nußbaum, ein dergl. Pfeilerkomod, ein Sopha mit sechs Sesseln, zwei einfache eichene Kleiderkästen, zwei dergl. Bettladen, eine Wiege, ein Nachttisch, ein Auszugtisch von hartem Holz, ein Küchenkästle, eine Mang., Stühle

und sonst noch verschiedenes Schreinerwerk, f. Tuchmacherhandwerkzeug, Faß und Wandgeschirr, und verschiedener Hausrath.

Gottfried Schiele,
Tuchmacher.

Geld auszuliehen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
Dreimal je 100 fl. Pfleggeld bei
Hirschwirth Nischele in Decken-
pfronn.

300 fl., 100 fl. und 75 fl. bei D.
Müller in Calw.

300 fl. sogleich und 300 fl. bis
Lichtmess bei Schmied Bänder
in Calw.

300 fl. Pfleggeld bei Michael Bäuerle
in Zwerenberg.

Calw.

Heute Viederfranz ohne Gesang
bei Thudium.

Calw.

Jungen Leuten, welche auf ver-
schiedenen Instrumenten Musik ler-
nen wollen, ertheile ich unentgelt-
lichen Unterricht. Die weiteren Be-
dingungen sind bei mir zu erfahren.

F. Hammee,
Stadtmusikus.

Aachener und Münche- ner Feuerversicherungs- Gesellschaft.

Wir bringen hiemit zur öffentli-
chen Kenntniß, daß wir Herrn Ver-
waltungsaktuar Hugel in Calw
die Agentur obengenannter Gesell-
schaft für das Oberamt Calw über-
tragen haben.

Reutlingen, 27. Juni 1845.

Hauptagentur

Finckh u. Eisenlohr.

Unter Beziehung auf obige Be-
kanntmachung zeige ich hiemit an,
daß der Stand der Gesellschaft am
26. Dez. 1844 folgender war

Kapitalgarantie Fünf ein Vier-
tel Million Gulden.

Einjährige Reserve 1,231,318 fl.
40 fr.

Versicherungskapital 756,702,898
fl.

Die Gesellschaft hat den befrie-
digenden Zustand ihres Geschäfts
benutzt, um die Reserve zu erhöhen
um 249,064 fl. 22 fr.

Zugleich vermittele ich Versicherun-
gen zu den billigsten Prämien, und
ertheile Auskunft darüber.

Calw, 15. Jan. 1846.

Die Agentur
Verwalt. Akt. Hugel.
Calw.

Sogleich oder bis Lichtmess wird
ein Dienst = Mädchen gesucht, die
neben der Besorgung der gewöhnli-
chen häuslichen Geschäften, auch
gut mit Kindern umzugehen weiß.
Bei guter Behandlung wird ange-
messener Lohn zugesichert. Nähere
Auskunft ertheilt die verehrliche Re-
daktion.

Liebenzell.

Thomas Bertsch, Schmiedmei-
ster, ist gesonnen, sein dahier besit-
zendes Wohnhaus mit einer gut
eingerrichteten Schmiedwerkstätte und
Handwerkzeug nebst ungefähr drei
Morgen Felder

Dienstag den 22. Jan.

Vormittags 9 Uhr

in seinem Haus zu verkaufen.

Liebhaber hiezu werden eingela-
den; die Verkaufsobjekte können
täglich eingesehen werden.

Calw.

(Straßenbeleuchtung betref-
send.)

Der Verfasser des Artikels über
die projectirte Straßenbeleuchtung in
hiesiger Stadt, Wochenblatt Nr. 2,
hat einige Punkte berührt, welche
der weitem Erörterung bedürfen,
zumal da sich das hiesige Publikum
für diese allerdings nicht unwichti-
ge Angelegenheit lebhaft interessirt.

Zu richtiger Beurtheilung dersel-
ben sehe ich mich veranlaßt, die be-
rührten Punkte ausführlicher zu be-
sprechen.

In den städtischen Collegien ist
über diese Frage noch keine Berathung
gepflogen worden. Ich habe
mich vorerst auf die öfters mehrseitig
an mich gebrachten Wünsche
veranlaßt gesehen, seit einiger Zeit
alle vorbereitenden Schritte zu thun,
um demnächst die Angelegenheit den
beiden Collegien zur Berathung vor-
zulegen. Hierzu hielt ich unter an-
derm auch die Veranstaltung einer
Collecte für nöthig, wozu mich fol-

gende Betrachtungen veranlaßten.

1. Mit dem Wunsch um Einfüh-
rung einer allgemeinen Straßenbeleuch-
tung wurde jedesmal auch gegen
mich ausgesprochen, daß nach den
im Publikum laut gewordenen Äu-
ßerungen die meisten Einwohner ger-
ne bereit seyen, jährliche Beiträge
zu diesem Zwecke zu geben, um den
schon seit 15 Jahren gehegten Wunsch
endlich einmal zur Ausführung zu
bringen.

2. Ich ergriff dieses Auskunftsmittel
um so gerner, einestheils weil
ich glaubte aus dem Resultat erken-
nen zu können ob es dem Publi-
kum wirklich Ernst damit sey, und
anderntheils, weil ich voraussehen
konnte, daß die städtischen Colle-
gien eine so bedeutende jährliche
Ausgabe welche dem 6. Theile un-
seres Stadtschadens gleich kommt,
nicht auf die Stadtkasse übernehmen
würden.

3. Hielt ich es für angemessen,
daß auch diejenigen Einwohner, wel-
che keinen Stadtschaden oder im Ver-
hältniß zu ihrem Vermögen nur
sehr wenig bezahlen, und deren es
eine nicht unbedeutende Anzahl ist,
auf diesem Wege zur Beihilfe ver-
anlaßt werden.

4. Leitete mich hiebei noch die wei-
tere Rücksicht, daß die unbemittel-
teren Einwohner, wenn die ganze
Last auf die Stadtkasse übernommen
würde, verhältnißmäßig doch zu hart
davon getroffen würden.

Nach den bisherigen Resultaten
der Collecte kann man nun auf ca.
250 fl. Beiträge rechnen, und es ist
nun wohl zu hoffen, daß die andere
Hälfte der Kosten mit 250 fl. auf
die Stadtkasse übernommen wird,
welcher überdieß auch noch die An-
schaffung der noch mangelnden La-
ternen obliegen würde.

Aus den zahlreichen und aller-
dings nicht unbedeutenden Beiträ-
gen wird man berechtigt seyn, den
Schluß zu ziehen, daß die Einfüh-
rung einer allgemeinen Straßenbe-
leuchtung und die eingeschlagene
Behandlungsweise im Sinn der mei-
sten Einwohner liegt. Nur Wenige,
zumal Vermöglige haben die
Beiträge verweigert. Für diese kam

der Ruf des Verfassers zu spät. Was nun den zweiten von jenem berührten Punkt, die Größe des Kostenvoranschlags betrifft, so habe ich hierüber folgendes zu bemerken. Der Voranschlag gründet sich auf die im letzten Monat gemachten Erfahrungen, wornach die Kosten der Beleuchtung einer Laterne pr. Nacht 13½ Kreuzer betragen. Hiebei ist freilich ins Auge zu fassen, daß dieß der aller ungünstigste und kostspieligste Monat für die Beleuchtung ist, weil aus verschiedenen Gründen mehr Del konsumirt wurde, als dieß in andern Monaten der Fall seyn wird. Die Kosten der Beleuchtung einer Laterne berechnen sich pr. Nacht folgendermassen.

- 1) für ½ Pfund gereinigtes Del (anderes taugt nicht) auf 6 Stunden Beleuchtung berechnet, nach den dormaligen Preisen und bei Ankauf größerer Partien à 18 kr. p. Pf. (im Laden 22 kr.) thut 9 kr.
- 2) für die Behandlung wirklich bei nur weniger Laternen, per Laterne 3 kr.
- 3) für Dochte, Wachstock, Terpentinöl, Kleie, Lumpen etc. 1 kr. —: 13 kr.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Kosten bei allgemeiner Beleuchtung noch ermäßigt werden können.

Für die berechneten 3 kr. für Behandlung hat der Uebernehmer jeden Morgen die Lampe zu holen, zu reinigen, den Docht zu richten, einzufüllen, und das Ventill zu stellen, Abends anzuzünden und später nachzusehen, nöthigen Falls nachzuschüren, und alle 8 Tage die Scheiben der Laternen zu reinigen. Zum Aufhängen der Lampen den Tag über ist ein eigenes Lokal nöthig. Ich habe mich öfters davon überzeugt, daß dieses Geschäft mit viel Mühe und Unlust verbunden ist.

Nur wenn dieß Alles pünktlich besorgt wird, ist eine ordentliche Beleuchtung zu erwarten. Kommt die allgemeine Beleuchtung zu stande, so muß dieses Geschäft Mehrezen übertragen werden.

Nach dem entworfenen Plane sind 24 Laternen und 100 Nächte

angenommen, in denen eine Beleuchtung nöthig ist, dieß würde also à 13 kr. pr. Laterne einen jährlichen Kostenaufwand von

520 fl.

verursachen, eine Summe, welche wohl als die höchste bezeichnet werden darf, da die Delpreise selten so hoch stehen, wie wirklich, und sich gewöhnlich von 14 kr. bis 16 kr. pr. Pfund bewegen, während der Preis gegenwärtig zu 18 kr. beim Ankauf größerer Partien steht, und da nur in einigen Monaten ½ Pfund Del nöthig seyn wird, in andern 12 bis 14 Loth ausreichen dürften.

Hiernach kostet eine Laterne jährlich ca. 22 fl. Bei wohlfeileren Delpreisen und in Betracht der weiter angegebenen Momente dürften sich aber die jährlichen Kosten im Durchschnitt auf ca. 18 fl. berechnen, also bei 24 Laternen jährlich auf ca. 432 fl.

Wenn der Verfasser behauptet, daß die Straßenbeleuchtung in Stuttgart die Hälfte weniger koste, als der Voranschlag betrage, so muß ich das widersprechen. In Stuttgart kostet die Beleuchtung einer Laterne jährlich 44 fl. also gerade noch einmal soviel als hier, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß wir hier in derselben Zeit mehr Del konsumiren, weil wir bei der größern Entfernung unserer Laternen von einander eine stärkere Flamme nöthig haben, als in Stuttgart, wo die Laternen näher beisammen hängen. Auch die Kosten einer Laterne sind in Stuttgart viel bedeutender als hier, es kostet dort nemlich eine Laterne 40 fl. hier von derselben Größe und Qualität 28 fl. Ich habe schon früher über diese und andere Punkte und namentlich über die Verwaltung und Behandlungsweise in Stuttgart die nöthigen Notizen von den dortigen Behörden eingezogen. Die Erfahrung wird wohl aber auch hierin, wie in Allem, die beste Lehrmeisterin seyn, namentlich ist obwohl auch hiesür Anhaltspunkte vorliegen, an der Hand der Erfahrung noch genau zu erheben, wie viel Del bei unsern Einrichtungen je nach den verschiedenen Jahreszeiten für eine

gewisse Zeit konsumirt wird. —

Ich gehe nun zu dem 3. Punkte über, die Aufhängung der Straßenlaternen betreffend.

In dieser Beziehung tadelt der Verfasser namentlich die Aufhängung der Laterne am Stadtrath Strohschen Hause. Es ist aber erstens unrichtig, daß diese Laterne an diesem Hause angebracht ist, sie hängt 2 Häuser ober demselben am Sautler Wiedmaierischen und Gerber Strohschen Hause, und dann verwechselt der Verfasser den jezigen und frühern Standpunkt. Er scheint außer Acht gelassen zu haben, daß jene Laterne auf vielseitige Wünsche vor ungefähr 6 Jahren dort in der engsten und zugleich frequentesten Straße angebracht wurde, zu einer Zeit, wo das indessen niedergerissene Stälinsche Gebäude noch stand, das bekanntlich die Straße am meisten beengte. Gerade an diesem Theile wurde die Straße öfters bei Tage von einander begegnenden Fuhrwerken gesperrt, um wie viel mehr war nöthig, bei Nacht diesen Theil besonders zu beleuchten. Wäre nun die Laterne an den von dem Verfasser bezeichneten Punkte aufgehängt worden, so wäre zwar allerdings der große freie Platz daselbst beleuchtet worden, aber der Punkt gerade nicht, weshalb eigentlich die Laterne daselbst angebracht wurde, zumal da die Laterne am Waldhorn bis jetzt nicht, sondern erst im letzten Monat regelmäßig angezündet wurde, welche noch ein wie wohl ziemlich dunkles Licht auf jene Stelle wirft. Man wollte damals außer dem Hauptzwecke, den der Beleuchtung des engsten Theils jener Straße auch noch den weitem damit verbinden, daß die Laterne auf der einen Seite gegen das Dinglerische Haus auf der andern gegen das Waldhorn hin noch einiges Licht werfen sollte, welches letzteres nicht hätte erreicht werden können, wenn man die Laterne an dem von dem Verfasser bezeichneten Plaze aufgehängt hätte. Um die hier bezeichneten 3 Zwecke zu erzielen, gab es nach dem Urtheil aller Sachverständigen und nach mehrmaligen Unter-

süchungen keine andere passendere Stelle als jene, wo die Laterne der Zeit noch hängt. Nun aber, nachdem durch den Abbruch des Stälinschen Gebäudes an der schmalsten Stelle jener Straße ein freier Platz geworden ist, und wenn einmal ausgesprochen ist, daß die Laterne am Waldhorn regelmäßig angezündet werden darf, ist der Gesichtspunkt allerdings ein anderer.

Es fragt sich jetzt, ob nicht durch Translokation jener Laterne in die Nähe des Dinglerschen Hauses soviel bezweckt wird, daß jene Laterne ihr Licht wenigstens bis an das Ende des Gerber Strohschen Hauses wirft, was vielleicht genügt, weil bis dahin die Laterne am Waldhorn ein freilich ziemlich dunkles Licht verbreitet, wodurch dann, wie der Verfasser richtig bemerkt, der weitere Vortheil erreicht wird, die Stuttgarter- und Teinacher-Straße, überhaupt jenem großen Platz gehörig beleuchten zu können. Ich habe mit Technikern schon öfters Untersuchungen deshalb vorgenommen. Diese sprachen sich aber bis jetzt noch immer dagegen aus, weil die allseitige Beleuchtung der dortigen Straßentheile nur dann möglich sei, wenn außer der Errichtung eines Laternenpfahls im Mühlegarten ein zweiter mitten in der Straße bei dem Färber Schrammschen Hause angebracht würde, was aber für Fußgänger und Fuhrwerke hinderlich wäre, sie behaupten, daß, wenn die Kette am Schrammschen Hause befestigt würde, die Beleuchtung der Teinacher Straße und des Grabens nicht möglich sei. Hierbei ist sodann weiter zu erwägen, daß in dem angenommenen Falle die Entfernung beider Laternen bei der ungunstigen Richtung der Straße so groß ist, daß nur eine ganz mangelhafte Beleuchtung zu erwarten wäre, was bei der großen Frequenz sehr bedauert werden müßte, ferner ist in Betracht zu ziehen, daß im Fall der Einführung der allgemeinen Straßenbeleuchtung beim Eingang in die Stadt, etwa bei dem Rutscher-Lodholz'schen Hause doch eine Laterne angebracht werden muß, u.

in diesem Falle nicht wird umgangen werden können, die Teinacher Straße etwa bei dem Kellerschen Hause, und den Graben etwa bei dem Rutscher Bauerschen Hause auch mit einer Laterne zu versehen. Auf diese Weise wäre wohl der Beleuchtung jener Straßentheile gehörig Rechnung getragen. Käme aber die allgemeine Beleuchtung nicht zu Stande, ja dann müßte allerdings die Frage über die Veretzung jener Laterne nochmals einer reiflichen und gründlichen Prüfung unterworfen werden.

Damit nun aber auch in dieser Beziehung die etwaigen Wünsche vor der definitiven Regelung dieser Angelegenheit durch den Stadtrath und Bürgerausschuß laut werden können, bemerke ich, daß nach dem entworfenen Plan für die noch weiter nöthigen 13 Laternen folgende Plätze bezeichnet sind: 1) Bischoffsstraße 2 Laternen, in der Nähe des Weinstegs und beim Eingang in den Brühl, mit Rücksicht auf die über den Brühl führende Straße. 2) Lezdergasse 1 L. bei Beck-Schwämmles Haus mit Rücksicht auf das sogenannte Schlatterers Gäßle. 3) Inselgasse 1 L. etwa bei dem Grunoschen oder Müller-Schäferschen Hause. 4) Nonnen- und Postgasse mit Postgasse 1 L. am Gadenheimerschen Hause. 5) Vorstadt 3 L. beim Löwen, bei Luchscheerer Ades Haus und Bäcker Haydis Haus. 6) Metzgergasse und Zwinger 1 L. in der Nähe des Buhlschen Hauses Behufs der Beleuchtung der Metzgergasse, der Zwingergasse, in Kommunikation mit der am Rößle. 7) Badgasse 1 L. an dem Wocheleschen Hause, in Kommunikation mit der am Rößle. 8) Hengstattergasse 1 L. an Rutscher Bauers Haus, so daß der obere und untere Theil des Gäßchens und der Graben beleuchtet wird. 9) Stuttgarter Straße 1 L. an Rutscher-Lodholz Haus. 10) Teinacher Straße 1 L. etwa an Ziegler Kellers Haus.

Sodann wird es sich noch fragen, ob nicht eine Veretzung der Laterne an dem Oberamtsgebäude zweckmäßig wäre, in der Art, damit der

obere Theil des Biergäßchens auch beleuchtet werden könnte, um dort eine Laterne zu ersparen, desgleichen eine Veretzung der Laterne am Rathhaus zu dem Zwecke, damit das Kronen- und Schulgäßle beleuchtet würde.

Auf die bezeichnete Weise glaube ich, daß den Anforderungen so viel als möglich und mit Rücksicht auf die so nöthige Sparsamkeit entsprochen werden könnte, bemerke übrigens, daß es den städtischen Behörden nur erwünscht seyn kann, wenn nicht nur sachgemäße und gründliche weitere Vorschläge auf diesem für uns ganz neuen Felde gemacht werden, sondern wenn auch die etwaigen Gegner, um diese nicht unwichtige Angelegenheit von allen Seiten zu beleuchten, ihre Stimmen erheben.

Was mich betrifft, so muß ich aufrichtig bekennen, daß ich es besonders in gegenwärtigen Zeiten nicht gewagt hätte, den mit einer so großen bleibenden Last verbundenen Antrag zur allgemeinen Beleuchtung zu machen. Meine Absicht gieng nicht weiter, als die ganze Stadt nach und nach mit Laternen zu versehen, um im Falle eines Brandunglücks oder einer Wasserversoth die betreffenden Stadttheile gehörig beleuchten zu können; ich konnte aber in meiner Stellung den vielseitigen und fortwährenden Anträgen auf Einführung einer allgemeinen Straßenbeleuchtung nicht widerstehen, und glaube nun, von meiner Seite gethan zu haben, was mir zu thun oblag, indem ich nun, nachdem alle nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, das Weitere der Berathung und Beschlußnahme des Stadtraths und Bürgerausschusses anheimgebe.

Den 12. Jan. 1846.

Stadtschultheiß *Schuldt.*

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-

druckerei in Calw.